

## **Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holstein)**

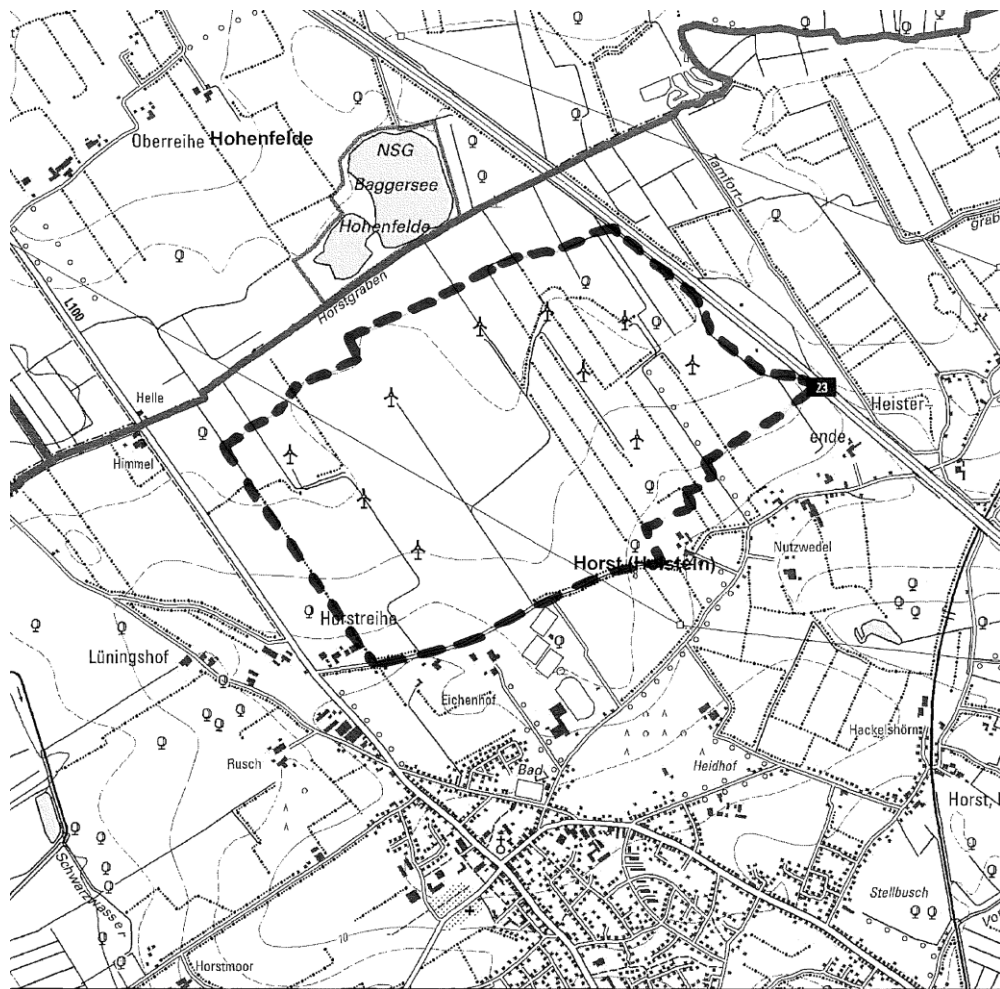
**29. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1 der Gemeinde Horst (Holstein) für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung westlich der Autobahn A23, nördlich der Heisterender Chaussee und des Wirtschaftsweges Horstreihe, östlich der Landstraße L100 und südlich des Horstgrabens (Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde);**

**hier: Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 1 BauGB durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sowie Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 29.06.2022 beschlossene 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horst (Holstein) für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung westlich der Autobahn A23, nördlich der Heisterender Chaussee und des Wirtschaftsweges Horstreihe, östlich der Landstraße L100 und südlich des Horstgrabens (Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde) mit Bescheid vom 29.09.2022 – Az.: IV 522-53347/2022 nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 29.06.2022 auch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1 der Gemeinde Horst (Holstein) für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung westlich der Autobahn A23, nördlich der Heisterender Chaussee und des Wirtschaftsweges Horstreihe, östlich der Landstraße L100 und südlich des Horstgrabens (Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Alle Interessierten können die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>.

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB genannten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1 in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Horst (Holstein), den 17.11.2022

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher